

Unternehmen	
Anschrift	
Telefon	

**Veranlagungszeitraum:
(Bitte ankreuzen!)**

Stadt Ginsheim-Gustavsburg
Der Magistrat
Steueramt
Dr.-Herrmann-Straße 32
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Jahr	Quartal
	I. Quartal
	II. Quartal
	III. Quartal
	IV. Quartal

Spielgerätesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10% der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, schätzt der Magistrat die Bruttokasse. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Ginsheim-Gustavsburg (Spielgerätesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

Besteuerung nach der Bruttokasse:

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Ginsheim-Gustavsburg die nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jedes Gerät Zählwerk-
ausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

Geräte in Spielhallen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
Zeitraum von bis									
Mit Gewinnmöglich- keit Gerätenummer		Beträge in Euro							
1						X	15%	=	
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
Ohne Gewinnmöglich- keit Gerätenummer		Beträge in Euro (pro Gerät 50,00 € im Monat)							
1								=	
2									
3									
						Gesamt			

Geräte in Gaststätten		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
Zeitraum von bis									
Mit Gewinnmöglich- keit Gerätenummer		Beträge in Euro							
1						X	15%	=	
2									
3									
4									
5									
Ohne Gewinnmöglich- keit Gerätenummer		Beträge in Euro (pro Gerät 50,00 € im Monat)							
1								=	
2									
3									
						Gesamt			

Versicherung der Richtigkeit:

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

(Ort, Datum)

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadtverwaltung Ginsheim-Gustavsburg gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Straße 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz -HDSG-)

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Geräte mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HSDG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatsteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Zahlungsmöglichkeiten: (Bankverbindungen der Stadtkasse)

Volksbank Main Spitze eG BLZ 508 629 03 (BIC GENODE51GIN)
Kto.-Nr. 612 (IBAN: DE86 5086 2903 0000 0006 12)

Kreissparkasse Groß-Gerau BLZ 508 525 53 (BIC HELADEF1GRG)
Kto.-Nr. 12000014 (IBAN: DE60 5085 2553 0012 0000 14)

Anlage

Im Stadtgebiet waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Geräte aufgestellt:

Art und Typ des Gerätes	Aufstellort	Dauer der Aufstellung
Geräte <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit:		von: bis:
Geräte <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit:		